

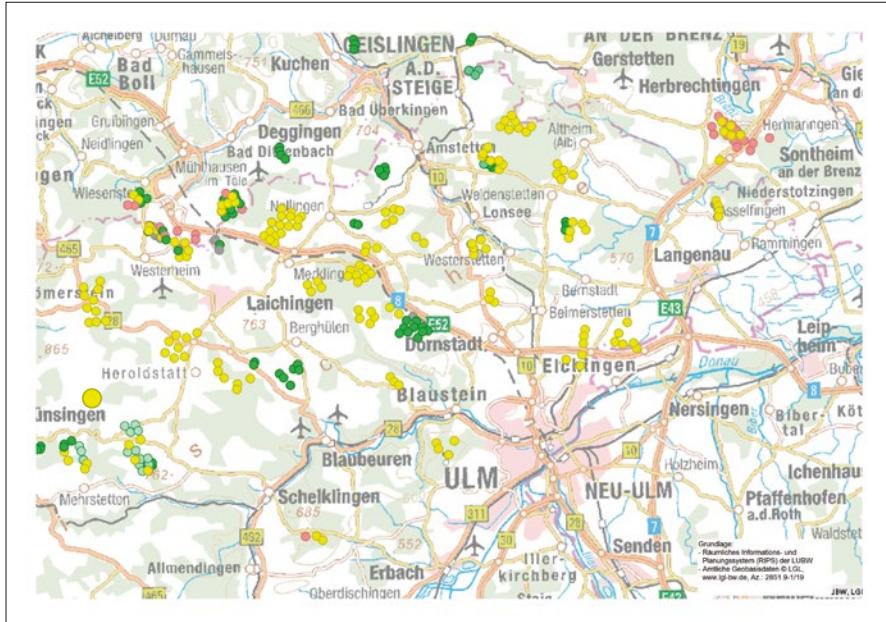
Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Windenergieausbau im Alb-Donau-Kreis

Mit Inkrafttreten des § 6 Windenergieländerbedarfsgesetzes (WindBG) im Jahr 2023 hat die Windenergienutzung im Alb-Donau-Kreis deutlich an Dynamik gewonnen. Nach Jahren mit nur wenigen Genehmigungen liegen inzwischen 29 Anträge für insgesamt 122 Windenergieanlagen vor, die im vereinfachten Verfahren nach § 6 WindBG bearbeitet werden.

Windenergie Anlagenstatus:

- | | |
|---------------------------------|------------------------|
| ■ Projekt vorgestellt | ● Antrag zurückgezogen |
| ● Antrag gestellt | ● Antrag abgelehnt |
| ● Antragsunterlagen vollständig | ● stillgelegt |
| ● Antrag ruht | ○ beseitigt |
| ● Antrag genehmigt | |
| ● In Betrieb | |



Windenergieanlagen im nördlichen Alb-Donau-Kreis (Stand September 2025)

Erleichterungen nach WindBG

Das WindBG ermöglicht eine beschleunigte Umsetzung von Projekten in ausgewiesenen Windenergiegebieten des Regionalverbands Donau-Iller. Für Anlagen, die bis zum 30. Juni 2025 beantragt wurden, gelten besondere Erleichterungen:

■ Verzicht UVP:

Eine gesonderte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich, da die umweltrelevanten Prüfungen bereits bei der Flächenausweisung erfolgt sind.

■ Modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung:

Eine vereinfachte Bewertung ersetzt die vollständige Prüfung.

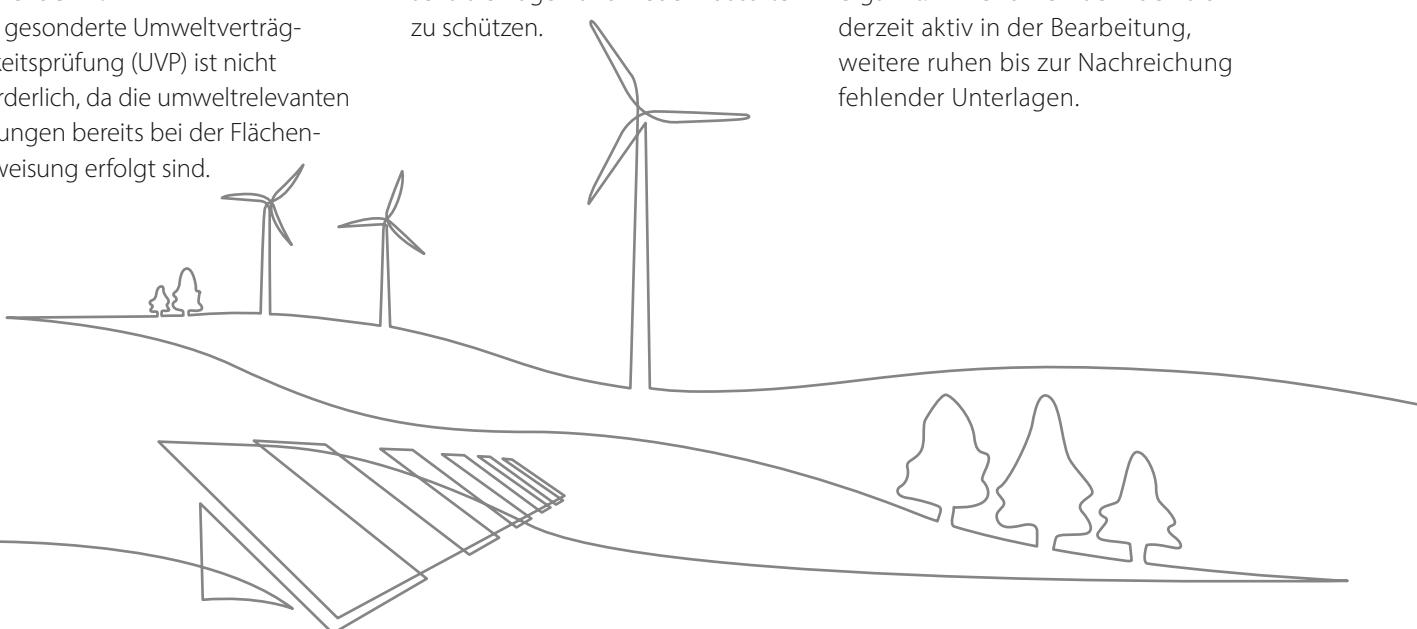
■ Ausgleichszahlungen:

Wenn Minderungsmaßnahmen nicht möglich sind, wird eine Zahlung in ein bundesweites Artenhilfsprogramm geleistet.

■ Minderungsmaßnahmen:

Bei Bedarf werden Maßnahmen wie die temporäre Abschaltung einzelner Anlagen angeordnet, um windkraftsensible Vogel- und Fledermausarten zu schützen.

Zur Wahrung der Frist wurden viele Anträge zunächst unvollständig eingereicht und werden schrittweise ergänzt. 17 Verfahren befinden sich derzeit aktiv in der Bearbeitung, weitere ruhen bis zur Nachreichung fehlender Unterlagen.



Regionalplanung

Parallel wertet der Regionalverband Donau-Iller die eingegangenen Stellungnahmen zum ersten Anhörungsverfahren aus. In seiner Sitzung am 15. Juli 2025 beschloss der Verband, bestimmte Teilflächen und Vorranggebiete zu streichen. Gründe hierfür waren u. a. Belange der Bundeswehr, der zivilen Luftfahrt, des Denkmalschutzes und kommunale Planungen.

Am 21. Oktober 2025 begann das zweite Anhörungsverfahren. Die endgültige Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird im Frühjahr 2026 erwartet. Erst mit der Rechtskraft des neuen Regionalplans können Genehmigungen rechtsverbindlich erteilt werden.

Herausforderungen und Akzeptanz

Windenergieanlagen stehen zunehmend im Fokus öffentlicher Diskussionen. Lärm, Schattenwurf, der Verlust von Waldflächen und

die Veränderung des Landschaftsbildes sind häufige Kritikpunkte. Um die Akzeptanz zu stärken, setzen Betreiber verstärkt auf transparente Informationsveranstaltungen und Beteiligungsformate, bei denen Anliegen der Bevölkerung frühzeitig einbezogen werden.

Zugleich erfordern Planung und Genehmigung eine sorgfältige Abwägung zwischen Energiegewinnung, Natur- und Artenschutz. Durch technologische Innovationen – etwa leisere Turbinen, angepasste



Das Fundament einer Windenergieanlage bei Tomerdingen

Rotorblätter oder intelligente Steuerungssysteme – lassen sich die Auswirkungen zunehmend verringern.



Die Turmelemente einer Windenergieanlage bei Tomerdingen

Fazit

Der Ausbau der Windenergie bleibt ein Balanceakt zwischen Klimaschutz, Naturschutz und der Akzeptanz in der Bevölkerung. Mit einer sachorientierten Planung, moderner Technik und einem offenen Dialog kann dieser Ausbau nachhaltig gestaltet werden – als Beitrag zu einer zukunftsfähigen Energieversorgung im Alb-Donau-Kreis.

Niedrigwasser 2025 im Alb-Donau-Kreis

Der Sommer 2025 hat eindrucksvoll gezeigt, wie empfindlich unsere Flüsse und Bäche auf langanhaltende Trockenheit reagieren. Schon im Frühsommer führten viele Gewässer in Baden-Württemberg ungewöhnlich

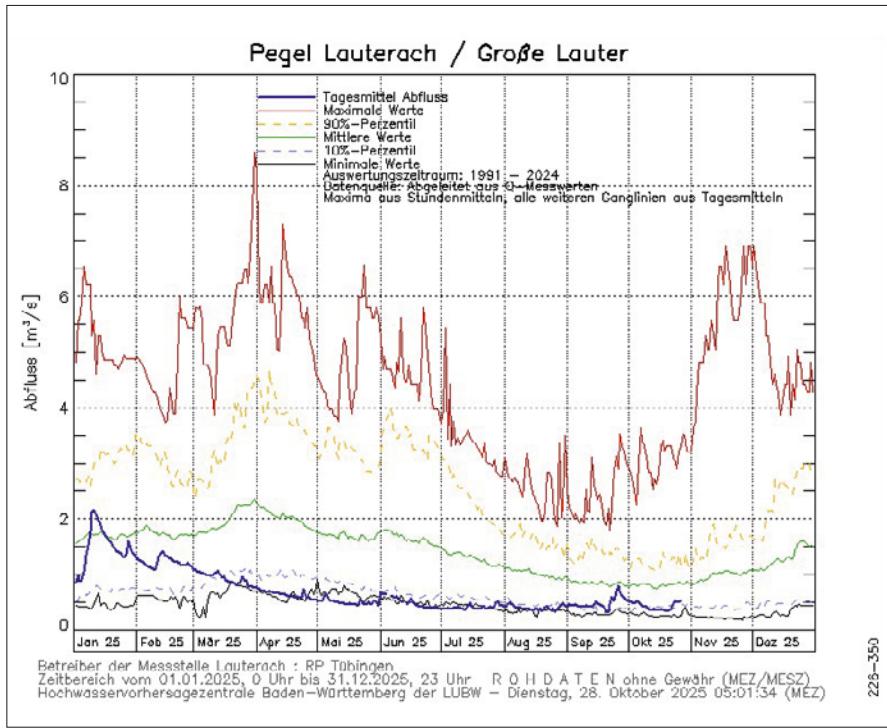
wenig Wasser. Trotz teils kräftiger Regenfälle im Juli und August sanken die Pegelstände im Alb-Donau-Kreis deutlich ab. Kurze, intensive Niederschläge konnten die ausgeprägte Niedrigwassersituation nicht ausgleichen.

Auswirkungen

Niedrigwasser bedeutet weit mehr als „wenig Wasser im Bach“. Mit sinkenden

Wasserständen steigen die Temperaturen, während der Sauerstoffgehalt abnimmt. Gleichzeitig erhöht sich der Anteil von gereinigtem Abwasser aus Kläranlagen und Entlastungen aus Regenüberlaufbecken.

Dadurch steigt die Belastung durch organische Stoffe, was die Lebensbedingungen für Fische, Muscheln, Amphibien und Wasserpflanzen spürbar verschlechtert.



Abflussdaten der Großen Lauter

Austrocknende Uferbereiche führen zudem zum Verlust wichtiger Lebensräume: Laichplätze verschwinden, Rückzugsräume gehen verloren.

Auch menschliche Nutzungen wirken sich aus. Wasserentnahmen zur Bewässerung öffentlicher Grünflächen, Sportplätze oder privater Gärten sowie für gewerbliche Zwecke können die Situation zusätzlich verschärfen und das ökologische Gleichgewicht empfindlich stören.

Einschränkungen von Wasserentnahmen

Um die Gewässer zu schützen, griff das Amt für Umwelt und Arbeitsschutz im Sommer 2025 zu spürbaren Maßnahmen. Ab dem 19. Juni wurde die Wasserentnahme aus der

Lone, ab dem 26. Juni aus allen oberirdischen Gewässern im Kreisgebiet eingeschränkt – ausgenommen waren die Donau, die Baggerseen sowie einzelne Flüsse und Bäche, deren Niedrigwasserkennwerte nicht unterschritten waren. Die Regelungen wurden fortlaufend überprüft und an die Wetterentwicklung angepasst. Erst am 16. September konnten sie aufgehoben werden. Notwendig gewesen wäre ein langanhaltender, gleichmäßiger Regen, um die Pegel dauerhaft zu stabilisieren.

Koordination und Datengrundlage

Der Alb-Donau-Kreis stand mit den Nachbarlandkreisen in engem Austausch. Auch dort wurden vergleichbare Regelungen eingeführt, um einheitliche Vorgehensweisen

sicherzustellen und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu stärken. Fachliche Grundlage für die Entscheidungen bildeten die Pegeldaten des landesweiten Messnetzes, die über das Niedrigwasser-Informationszentrum Baden-Württemberg (<https://niz.baden-wuerttemberg.de/>) öffentlich zugänglich sind.

Ausblick

Die Erfahrungen des Jahres 2025 verdeutlichen: Längere Trockenphasen im Sommer sind längst kein Ausnahmefall mehr. Niedrigwasser und steigende Temperaturen werden die Gewässer auch künftig belasten.

Damit werden Einschränkungen von Wasserentnahmen in den kommenden Jahren vermutlich häufiger notwendig – zum Schutz der ökologischen Vielfalt und der Lebensqualität im Alb-Donau-Kreis.



Bereits ab dem 19. Juni wurde die Wasserentnahme aus der Lone eingeschränkt